

1. Partner dieser Vereinbarung

sind

die Stadt Ulm
vertreten durch den Fachbereich
Bildung und Soziales

und

Evangelischer Diakonie-
Verband Ulm/Alb-Donau

2. Gegenstand dieser Vereinbarung; gesetzliche Grundlage

ist die Förderung der Dienstleistungen, die durch den Evangelischen Diakonieverband Ulm/Alb-Donau im Bereich ProjektDEMENZ Ulm erbracht werden. Dabei handelt es sich um ein Beratungsangebot mit dem Ziel, mit Informationen zu Angeboten des Gesamtsystems und Entlastungsangeboten zur Verbesserung der Situation und Bewältigung des Alltags beizutragen, außerdem die Öffentlichkeit zum Thema Demenz zu sensibilisieren und Schulungen für verschiedene Professionen anzubieten.

ProjektDEMENZ ULM besteht seit 2004 und wird seither von der Stadt Ulm gefördert.

3. Inhalt dieser Vereinbarung

ist

3.1 Art und Umfang der Förderung

Die Stadt Ulm stellt – vorbehaltlich der Bereitstellung der Haushaltsmittel - für die Jahre 2020 -2022 einen Budgetansatz von jährlich

24.750 EUR

(in Worten: vierundzwanzigtausendsiebenhundertfünfzig Euro)

zur Verfügung, sofern der Evangelische Diakonieverband Ulm/Alb-Donau für das ProjektDEMENZ Ulm nicht selbst einen niedrigeren Ansatz einreicht.

Der Zuwendungsbetrag verringert sich, sofern ProjektDEMENZ Ulm zuschussrelevante Aufgabenbereiche einstellt, oder den Personalstand der Fachkräfte (Berechnungsgrundlage: **1,0** festangestellte Fachkräfte) nicht nur vorübergehend verringert.

In diesen Fällen muss die Budgethöhe neu verhandelt werden.

Bei einer erheblichen Verschiebung oder Veränderung der Aufgaben aufgrund gesetzlicher, inhaltlicher oder gesellschaftlicher Entwicklungen müssen die Budgetregeln entsprechend der veränderten Situation neu verhandelt werden. Bei einer negativen Entwicklung der finanziellen Gesamtsituation der Stadt Ulm behält sich diese eine Anpassung der Budgetvereinbarung für die Zukunft mit einer Ankündigungsfrist von 6 Monaten vor.

Es gilt die Richtlinie der Stadt Ulm für die Bewilligung von Zuwendungen.

3.2 Dienstleistungsbeschreibung und Qualitätssicherung

Zwischen der Stadt Ulm und dem Evangelischen Diakonieverband Ulm/Alb-Donau/ProjektDEMENZ ULM wurde eine Vereinbarung über das Profil der Dienstleistung sowie deren Qualitätsentwicklung und -sicherung getroffen, die als Anlage (Anhang 1) Bestandteil dieser Vereinbarung ist.

3.3 Haushaltsführung und Controlling

Der Evang. Diakonieverband Ulm/Alb-Donau verpflichtet sich, die von der Stadt bereitgestellten öffentlichen Gelder zweckmäßig, wirtschaftlich und sparsam zu verwalten.

3.3.1 Wirtschaftsplan

Der Evang. Diakonieverband Ulm/Alb-Donau erstellt jährlich einen Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Vermögensplan mit Stellenübersicht) für ProjektDEMENZ Ulm. Dieser wird der Stadtverwaltung jeweils bis zum 01.10. eines Jahres für das Folgejahr vorgelegt.

3.3.2 Buchführung/Verwendungsnachweis

Ein Verwendungsnachweis nach Vorgabe der Richtlinie der Stadt Ulm für die Bewilligung von Zuwendungen, eine Geldflussrechnung über die gesamten Einnahmen und Ausgaben mit Übersicht über die Rücklagen nach der geltenden Regelung im Fachbereich Bildung und Soziales, sowie der Stellenplan und ein Jahresbericht sind der Stadtverwaltung ohne Aufforderung jährlich bis spätestens 30.06. des Folgejahres vorzulegen.

Die Rechtmäßigkeit des Jahresabschlusses ist durch das Prüfungstestat eines Steuerberaters oder der Kassenprüfer nachzuweisen. Die Stadt Ulm als Zuschussgeberin behält sich die Möglichkeit einer eigenen Prüfung des Jahresabschlusses vor. Hierzu ist sie berechtigt, in die Bücher, Belege und Schriften des Evangelischen Diakonieverbandes Ulm/Alb-Donau Einsicht zu nehmen.

3.4 Datenschutz

Der Evang. Diakonieverband Ulm/Alb-Donau verpflichtet sich zur Einhaltung der Bestimmungen des Sozialdatenschutzes.

3.5 Personal

Der Evang. Diakonieverband Ulm/Alb-Donau beschäftigt seine Mitarbeiter/-innen auf Grundlage des TVöD. Darüber hinaus sind Besserstellungen der Mitarbeiter/-innen bei ProjektDEMENZ Ulm gegenüber städtischen Mitarbeitern/-innen in entsprechenden Einrichtungen und in gleichartiger Tätigkeit grundsätzlich unzulässig.

3.6 Auszahlungsmodus

Der Zuschussbetrag wird in zwei Abschlagszahlungen, zum 1.1. und 1.7. eines Jahres, ausbezahlt.

Die Stadt ist berechtigt, die Abschlagszahlungen nach Satz 1 einzubehalten, wenn der Evang. Diakonieverband Ulm/Alb-Donau seinen Pflichten aus diesem bzw. aus dem vorherigen Vertragsverhältnis, insbesondere aus Ziffer 3.3.2, länger als 6 Wochen in Verzug ist.

3.7 Dimension der Vielfalt

Der Träger fördert die Vielfalt der Stadtgemeinschaft und bezieht soweit möglich alle Menschen, unabhängig von Geschlecht, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung, sozialer, kultureller und religiöser Herkunft mit in seine Angebote und Leistungen mit ein.

3.8 Sonstiges

Der Evang. Diakonieverband Ulm/Alb-Donau verpflichtet sich, bei der Beschäftigung von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern den Erfordernissen des § 30 a Bundeszentralregistergesetzes (BZRG) - „Erweitertes Führungszeugnis“ - Rechnung zu tragen.

4. Kündigung

Der Vertrag kann mit halbjähriger Kündigungsfrist zum Jahresende von jedem der Vertragspartner gekündigt werden. Das Recht der Vertragspartner zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

5. Inkrafttreten/ Geltungsdauer

Die Budgetregelung tritt zum 01.01.2020 in Kraft, sie gilt zunächst bis zum 31.12.2022. Eine Verlängerung ist möglich und wird angestrebt.

Schlussbestimmungen

Die Anpassung der Budgetvereinbarung obliegt dem Evang. Diakonieverband Ulm/Alb-Donau und der Stadt Ulm gemeinsam. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

Sollte eine Bestimmung unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Für diesen Fall ist die unwirksame Bestimmung durch eine Bestimmung zu ersetzen, die dem vertraglich vorgesehenen Zweck am nächsten kommt.

Ulm, den

Gunter Czisch
Oberbürgermeister

Pfarrerin Petra Frey
Geschäftsführerin